

Landeskleingartenwettbewerb 2021

Bundesklingartenwettbewerb 2022

Sehr geehrte Bezirksvorsitzende,
sehr geehrte Vereinsvorsitzende,
sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde!

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) schreiben gemeinsam den 25. Bundeswettbewerb 2022 „Gärten im Städtebau“ aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, Kleingärtnerorganisationen, die unter dem Dach des BDG organisiert sind, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren im BDG organisierten Kleingärtnerorganisationen für innovative und nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur, sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Kleingärten gehören zu Deutschlands Städten und Gemeinden. Als kleine grüne Inseln erfüllen Sie wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen. Sie leisten einen großen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit.

Als Bestandteil qualitativ hochwertigen Stadtgrüns dienen sie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des BMI erstellte. (Siehe neue Homepage)

Zielsetzungen sind:

- **Kleingärten nachhaltig sichern**
- **Urbane Landwirtschaft stärken**
- **Ökologische und soziale Vielfalt bewahren**
- **Bürgerschaftliches Engagement fördern**

BEWERTUNGSKRITERIEN

Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

a) Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion

Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt, der Gemeinde eingebunden? Wie ist sie an Wohnquartiere angebunden? Ist die Kleingartenanlage Teil eines Grünsystems, unterstützt sie die Funktion städtischer Grünflächen? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar? Bereichert sie das Stadtgefüge mit einer ausgeglichenen Mischung aus öffentlich zugänglichem und privat genutztem Grün? Ist die Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert? Setzen sich Kommune und Kleingärtnerverein aktiv und kritisch mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie „Kleingärten im Wandel

– Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellte, auseinander?

Dazu gehören: urbanes Grün und integrierte Stadtentwicklung, Kleingartenbedarfsplanung, Kleingartenentwicklungskonzepte, Umgang mit Nachfrage und Leerstand, Förderung des Kleingartenwesens durch Politik und Verwaltung.

b) Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um? Dazu gehören: Ressourcenschonung, Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, landschaftstypisches Bauen, Verwendung ortstypischer Materialien, (plastikarme Gärten). Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien? Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert? Das können sein: Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und Bodenschutz, Bewässerung, Förderung von Nützlingen. Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei?

Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Blüh-, Pionier- und Brachflächen), Klein- und Kleinstbiotope, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfen für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz.

Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens? *Das können sein: gärtnerische Fachberatung, Lehrgärten, Kräuter- oder Themengärten, Anbau regionaler sowie alter oder seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen, Kooperationen mit Genbanken.*

Gibt es Initiativen zum Insektenschutz und zur Förderung von Wild- und Honigbienen? *Das können sein: insektenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten, Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaugärten.*

c) Bürgerschaftliches Engagement und soziale Projekte des Vereins

Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig bezogen auf soziale Milieus, Kulturen, Nationalitäten und Generationen? Trägt der Verein zu mehr Umweltgerechtigkeit bei? Wie wird um neue Mitglieder geworben? Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr? Gibt es Projekte und Angebote für die Stadtgesellschaft?

Das können sein: Unterstützung der Organisationsstrukturen des Kleingartenwesens auf Landes- und Bundesebene, Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadteilfeste, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.

d) Planung und Gestaltung der Anlage

Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechen ökologischen Kriterien? Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive gestalterische Projekte und Objekte erhöht?

Dazu gehören: einladende Eingangsbereiche, öffentliche Zugänglichkeit, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Erfahrungsräume, Vereinsheime.

e) Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

Sind die Einzelgärten vielfältig gestaltet? In welchem Maß werden sie kleingärtnerisch genutzt? Tragen Anbau und Konsum lokaler Lebensmittel zur Verringerung von Transportwegen, des Ausstoßes von Kohlendioxid und damit zur Verbesserung der Klimabilanz bei? Gibt es Ansätze zum Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt? Werden die Prinzipien des naturnahen Gärtnerns und der guten fachlichen Praxis angewandt? Wird nachhaltig gegärtnert? Tragen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei?

Das können sein: Selbstversorgung mit lokalen und saisonalen Lebensmitteln, Anbau regionaler Arten und Sorten, Anbau alter und seltener Arten und Sorten, Mischkultur, Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, vorbeugender und biologischer Pflanzenschutz, torffreies Gärtnern, sparsamer Umgang mit Plastik im Garten, Kompostierung, Mulchen und andere Bodenschutzmaßnahmen, geringe Versiegelung, Kleinstbiotop, Nützlingsförderung.

Vorgehensweise der Anmeldung zum Landeskleingartenwettbewerb

Die Bezirksvorstände und Vereine mögen beraten, inwieweit ein oder mehrere Kleingartenvereine mit einer Kleingartenanlage am Wettbewerb teilnehmen:

- Pro Bezirk können maximal drei Vereine teilnehmen.
- Vereine ohne Bezirkszugehörigkeit können eine Anlage anmelden
- Nicht teilnehmen können Vereine, die 2018 beim Bundeswettbewerb teilgenommen haben.
- Die interessierten Vereine sind über den BV bei der Geschäftsstelle des LV anzumelden. Wichtig sind Name und Adresse/Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.
- Anmeldeschluss ist der 15. Mai.
- Die Bereisung der Anlagen durch die Kommission beginnt am 14. Juni 2021

Einen Überblick zum zeitlichen Ablauf der Bereisung nebst Presstexte, die Sie gegebenenfalls nur geringfügig verändern bräuchten, werden wir den teilnehmenden Bezirken und Vereinen rechtzeitig zur Unterstützung ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit zusenden.

Einige Worte zum Bewertungsablauf:

Die Vorstellung der Kleingartenanlagen können von verschiedenen Personen (Verantwortliche, z.B. Vorsitzender, Fachberater, Dame der Frauengruppe, Projektinitiatoren, ...) anteilig ausgeführt werden: idealerweise mittels Power-Point-Vortrag, aber auch durch Bild- und Infotafeln an den Wänden möglich. Bei Fragen um die **Städtebauliche Einordnung der Anlage, deren stadtklimatischen Funktion und dem gemeinsamen Wirken um die Gartenanlage und den Verein** bitten wir um die Unterstützung durch Vertreter der Stadt/Gemeinde inklusive wenn möglich eines/r Bürgermeisters / Bürgermeisterin. Auch ist die Anwesenheit und Begleitung der Begehung durch Mitglieder, Kooperationspartner und Freunde des Vereins erwünscht.

Für den zeitlichen Ablauf stehen 80 Minuten zur Verfügung. Zur eigenen Unterstützung hat sich die Kommission einen Kriterien-Katalog zusammengestellt, der Ihnen nach Anmeldung zum Wettbewerb zusätzlich zu diesem Info-Schreiben zur Verfügung gestellt wird.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben, melden Sie sich bitte beim Fachberater Jörg Gensicke: Tel.: 0711 – 7155307; e.-mail: gensicke@landesverband-bw.de

Stuttgart, den 07.12.2020

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Jörg Gensicke'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

i.A. Jörg Gensicke, Fachberater